

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werk so hart unterbrochen hätte. Dieser Zaubermeister der Dekoration war oft bizarr, aber er war immer Herr eines zarten Geschmacks. Andere Räume, wie der für Damenkleider oder der für Damenhüte, sind dann wieder glanzvoll, auch ist die zeichnerische Durchbildung z. B. der Gitter kostbar wie bei den alten Meistern, sodass man selbst bei Olbrich noch erstaunt. Im Ganzen aber ist es nicht der Dekorateur, sondern der planvolle *Baumeister*, dem wir unsern besten Genuss verdanken; und das ist das eigentlich Ueberraschende und das, was wehmütig stimmt: Dass dieser Künstler gerade dann sterben musste, als er sich seiner raschen Putzmacherbegabung zum Trotz nicht nur zu einem Meister der raffiniertesten Dekoration, sondern auch zur grossen Baumeisterfähigkeit mit einer Arbeitskraft ohnegleichen durchgerungen hatte.

Denn man mag im Einzelnen zu kritischen Ausstellungen geneigt und gezwungen sein: der Masstab kommt aus dem Werk selber, und es ist nicht allzuviel Modernes in Deutschland entstanden, was ihn verträge. So oft der Blick aus einer Strasse auf seine zartlinigen Pfeiler und die schönen Dachmassen fällt und so oft das Auge innen die klaren, übersichtlichen Hallen durchwandert: immer wieder ist das erste Gefühl das von einem Märchen und danach der Freude, dass so etwas in unserer Zeit geschaffen werden konnte. Und Düsseldorf darf wohl stolz sein, endlich ein Bauwerk zu besitzen, das seinen grossen Zukunftsplänen entspricht.

Kraftübertragung mit 110000 Volt.

Nach einer Mitteilung von A. P. Ball in New-York.

Die «Hydro-Electric Power Commission of Ontario» (Kanada) hat vor kurzem an *Muralt & Co.* in New-York und Toronto die Ausführung einer gegen 500 km langen Hochspannungs-Fernleitung übertragen, die mit der bisher noch nie angewendeten Spannung von 110000 Volt betrieben werden soll. Die Kraft wird von der «Ontario Power Co.» in Niagara Falls erzeugt und zwar in der Primärspannung von 12000 Volt. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des Werkes von 40000 PS kann ohne grosse Schwierigkeit auf 55000 PS erhöht werden. Der Strom wird in der Zentrale in der in Amerika für Fernleitungen üblichen Form von Drehstrom mit 25 Perioden auf Hochspannung gebracht und zunächst in nordwestlicher Richtung, wie Abbildung 1 zeigt, nach dem etwa 80 km entfernten Dundas geleitet. Dort verzweigt sich die Fernleitung in einen östlichen Zweig, der

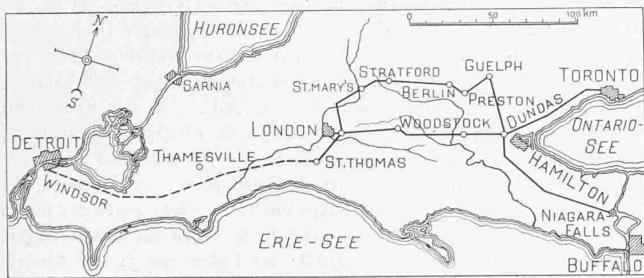


Abbildung 1.

das rund 65 km entfernte Toronto speist, und in zwei andere Zweige, die sich über Guelph und Stratford und über Woodstock in London zu einer über 300 km langen Ringleitung wieder schliessen. Von hier wird mit 24 km in südlicher Richtung das vorläufige Endziel St. Thomas erreicht. Aller Voraussicht nach wird aber noch vor Ende des Jahres die Leitung nach Westen verlängert zur Bedienung der noch rund 160 km weiter entfernten Städte Windsor und Detroit. Die vorgesehenen Unterstationen, in denen man die Spannung auf die der jeweils vorhandenen Ortsnetze herabsetzt, sind in Abbildung 1 durch Ringlein bezeichnet.

Für die Fernleitung wurden Stahlmaste gewählt, die nach Abbildung 2 aus galvanisiertem Profilleisen zusammengesetzt, grosse Spannweiten und dadurch eine Ersparnis an Isolationsmaterial ermöglichen. Der normale Abstand der Gittermasten beträgt in der Geraden rund 170 m, in Kurven 40 m. Bei Ueberschreitung des Humber River wird eine Spannweite von 400 m nötig. Die Höhe der Türme erreicht durchschnittlich 20 m, an Flüssen und Kanälen je nach Umständen bedeutend mehr, so bei Ueberspannung des Welland-Kanals, wo mit Rücksicht auf die

Schiffahrt der tiefste Punkt der Leitung noch 45 m über dem Wasserspiegel liegen muss. Der Minimal-Leitungsabstand über dem Boden ist auf 7 m festgesetzt. Zur Fortleitung der Energie dienen Aluminiumkabel auf der ersten Strecke bis Dundas von 100 mm², auf allen andern Strecken von 90 mm² Querschnitt, deren Leitungsfähigkeit sich auf 61% derjenigen des Kupfers beläuft. Besondere Sorgfalt musste der Isolation geschenkt werden. Der bis zu 60000 Volt verwendete alte Isolatoren-Typ (Abb. 3 oben) konnte hier nicht mehr genügen; man wählte daher den neuen, hängenden Isolator nach Abbildung 3 (unten), dessen einzelne Glieder einem Spannungsunterschiede von je 25000 Volt Widerstand leisten. Verbindet man wie hier fünf solcher Glieder, so erhält man eine Kette, die

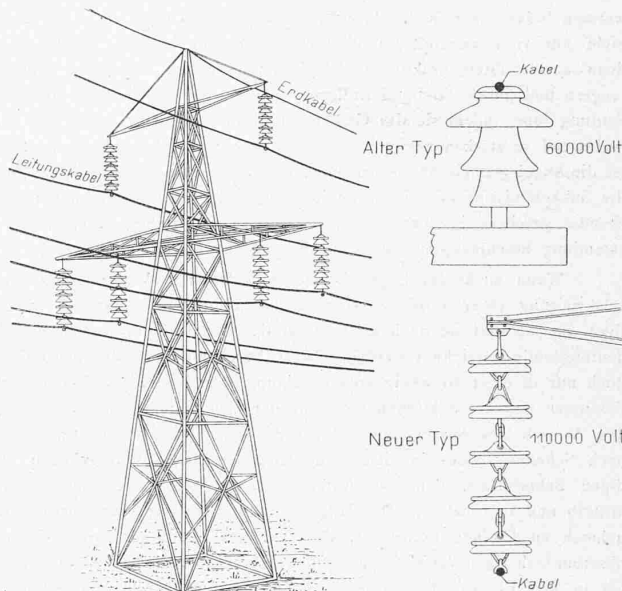


Abb. 2.

Abb. 3.

mit Sicherheit die 110000 Volt gegen Erde isoliert. Am untersten Gliede wird das Kabel hängend festgeklemmt. Als Blitzschutz ist über die Spitzen aller Türme ein eisernes Erdkabel geführt. Die Grösse des unter persönlicher Leitung von Ingenieur C. L. v. Muralt stehenden Unternehmens mag illustriert werden dadurch, dass die Leitungen insgesamt ungefähr 500 t Aluminium und die 3200 Gittertürme gegen 7500 t Stahl beanspruchen.

Miscellanea.

Die Delegierten-Versammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, die am 6. Juni in Solothurn stattfand, stand in der Hauptsache im Zeichen der Ablehnung. Der Souverän war ungnädig und machte seiner Regierung, dem mit Arbeit überhäuftem Zentralkomitee, durch Rückweisung seiner wichtigsten Anträge wenig Freude. Ohne dem offiziellen Protokoll vorzugreifen, können wir doch kurz berichten, dass die Anträge betr. den «Vertrag zwischen Architekt und Bauherrn», den «Angestellten-Vertrag» und betr. die «Schweiz. Normalien über die Ausführung von Bauarbeiten» mangels genügender Vorberatung in den Sektionen nicht genehmigt werden konnten. Auch wurde der Antrag auf Beitritt zum Nordostschweizerischen Schiffahrtsverband aus Gründen der Konsequenz grundsätzlich abgelehnt, dagegen das Interesse bekundet für die Abklärung der Schiffahrtsfragen durch Vornahme von wirtschaftlichen und Projektstudien durch Bewilligung jährlicher Beiträge von je 100 Fr. an den nordost- und an den westschweizerischen Verband, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren.¹⁾

¹⁾ Im Verlauf der Diskussion über diesen Punkt ist der von dem Unterzeichneten gebrauchte Ausdruck der «Phrasendrescherei», zu der der Schweiz. Ing.- u. Arch.-Verein seinen Namen nicht hergeben dürfe, vom folgenden Redner als nicht parlamentarisch zurückgewiesen worden. Zugegeben diese Bezeichnung, die selbstverständlich keinem der Anwesenden galt, sei nicht üblich und deshalb die Zurückweisung in gewissem Masse gerechtfertigt, so nötigt mich der Zwischenfall doch, auf nur einen der Vorfälle hinzuweisen, die mir jenen Ausdruck in den Mund gelegt haben.

In einem vom Präsidenten des Nordostschweizer. Schiffahrtsverbandes unterzeichneten, somit offiziellen Aufruf des Verbandes (datiert Goldach und Rorschach, 10. Okt. 1908) findet sich u. a. folgender Satz: «Von Koblenz nach Thun, Luzern, Genf und die Rhone hinauf, vom Vierwaldstätter- nach dem Zugersee, nach Zürich-Wallenstadt-Sargans-Bodensee und von da nach der Nordsee, nach Paris und über Ulm-Wien nach Konstantinopel soll den Schweizer wieder (!) sein heimatliches Schiff tragen.» — Sind das etwa keine Phrasen? *A. Jegher.*

Sodann wurde die vom «Ausschuss für Standesfragen» angeregte Statutenrevision auf Antrag des Zentralkomitees grundsätzlich beschlossen. Der von der Subkommission IV ausgearbeitete Vorentwurf war Tags zuvor in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses mit dem Zentralkomitee, vorbehaltlich der Redaktion der «Grundsätze»¹⁾, in zweiter Lesung genehmigt worden. Das Zentralkomitee hatte dabei seine Bereitwilligkeit erklärt, den Entwurf nach endgültiger Bereinigung, wenn irgend möglich noch vor Ablauf seiner Amtsdauer an die Delegierten-Versammlung, bezw. an die Sektionen weiterzuleiten. Schliesslich kam noch eine Anregung der Sektion St. Gallen bezüglich Gründung einer fakultativen Krankenkasse im Schweiz. Ing.- u. Arch.-Verein zur Sprache, die in Nat.-Rat Wild, St. Gallen, einen warmen Befürworter fand. Herr Wild betonte, dass eine solche Institution nicht nur vom materiellen Utilitätsstandpunkt aus beurteilt werden dürfe, denn ausser ihrem praktischen Wert namentlich für die grosse Zahl der jüngeren und unselbständigen Kollegen, wohne ihr eine hohe ethische Bedeutung inne, indem sie das Gefühl der Solidarität zu bekunden und ganz bedeutend zu stärken geeignet sei. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist die Angelegenheit im besten Sinne eine Standesfrage, weshalb sie durch die Subkommission IV (Was kann in sozialer Richtung zur Hebung unseres Standes geschehen?) einer nähern Prüfung zu unterziehen wäre. Die Versammlung beschloss dann auch mit Einmütigkeit in diesem Sinne.

Wenn auch das Ergebnis dieser Delegierten-Versammlung durch Rückweisung einer Reihe wichtiger Vorlagen ein zum grossen Teil negatives war, so darf sie doch als eine für das Gedeihen unseres Vereins bedeutungsvolle bezeichnet werden. Diese Erscheinungen, die ihren Grund doch nur in einer zu wenig engen Fühlung des Zentralkomitees mit den Sektionen und der Sektionen untereinander haben können, sie rechtfertigen den Wunsch des Ausschusses für Standesfragen und des Zentralkomitees nach Schaffung eines in dem neuen Statutenentwurf vorgesehenen ständigen Sekretariats, dem die Aufgabe zufiele, solchen Kontakt zu vermitteln und zu erhalten. Die Aufgaben, die an unsern Verein heranreten, nehmen an Umfang derart zu, dass es ganz unmöglich wird, sie nach unserem bisherigen Verfahren gut und rasch zu lösen. Dass diese Erkenntnis in den Kreisen der Kollegen nunmehr zum Durchbruch gekommen ist, das konnte man am Sonntag Abend allgemein feststellen und darin liegt nach Ansicht des Berichterstatters die Bedeutung unserer jüngsten Tagung.

C. J.

Der rechtliche Schutz der Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ („Dipl. Ing.“). Ueber diesen Gegenstand finden wir in «Glaser's Annalen» vom 15. Mai d. J. einen eingehenden Bericht von Dr. Alexander Lang in Berlin, der zwar deutsche Verhältnisse betrifft, aber auch für unsere Leser von Interesse sein wird. Es handelt sich um Bestrafung einer missbräuchlichen Bezeichnung als «Diplom-Ingenieur» (Selbst-Promotion), wie sie auch bei uns zur Aufbesserung beruflichen Kredits vielfach geübt wird. Die vor der Strafkammer des Kölner Landgerichts geführte Verhandlung ergab folgende Feststellungen: «Der Angeklagte (Geschäftsführer eines «Patent- und Technischen Bureau» in Köln) hat eine technische Hochschule nicht besucht und demgemäss auch nicht den Grad eines Diplom-Ingenieurs erlangt; er hat seine technische Ausbildung vielmehr auf dem Technikum Winterthur und dem Privattechnikum Mittweida erhalten. Auf Grund dieser Vorbildung hat der Angeklagte in Reklamen, Briefumschlägen und Briefköpfen, die er an weitere Personkreise versandt hat, seiner Firma den Zusatz: «Diplom-Ingenieur» beigefügt. In der Verhandlung behauptete nun der Angeklagte unwidersprochen, die Bezeichnung «Diplom-Ingenieur» sei ohne sein Wissen und seinen Willen durch Versehen des Druckers für den im Konzept enthaltenen Ausdruck «Diplom. Ingenieur», das die Abkürzung von «diplomierter Ingenieur» bedeute, gesetzt worden. Er habe den Irrtum später bemerkt und den Auftrag zurückgezogen. Trotz dieser «Aufklärung» betrachtete das Gericht den Tatbestand für die Anwendung des § 4 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896 als gegeben und betrachtete die Handlung des Angeklagten als eine *wissenschaftlich unwahre und zur Irreführung geeignete* Angabe tatsächlicher Art über den Besitz von Auszeichnungen. Der Angeklagte musste demgemäss bestraft werden.»

Dazu ist zu bemerken, dass im Deutschen Reiche die Bezeichnung «Diplom-Ingenieur» (Dipl. Ing.) gesetzlich geschützt ist, weil im Jahre 1899 den Technischen Hochschulen das Recht erteilt wurde, akademische Grade und Würden zu erteilen, die als «Titel» den Schutz der Gesetze geniessen. «Der Grundgedanke, sagt Dr. Lang, der zu den betr. landesherrlichen Verordnungen und damit zum Institut des «Dipl. Ing.» geführt hat, ist der Gedanke: *Die durch Erfüllung bestimmter Pflichten erworbenen Rechte sollen gewahrt werden;* und dies ist kein Gesetzessatz, sondern ein

¹⁾ Ursprüngliche Redaktion vom März 1908 auf S. 79 lfd. Bd.

genereller Rechtsgrundsatz, ein hundertfach angenommener Grundsatz der Gerechtigkeit, der als konstantes Element die gesamte Rechtsordnung durchzieht und sich im Bürgerlichen Gesetzbuch und Strafgesetzbuch ebenso vorfindet wie in der Gewerbeordnung, im Patentgesetz usw.». Und zum Schlusse seiner sehr lesenswerten Abhandlung sagt der Genannte:

«So kann man denn mit Sicherheit erwarten, dass durch die Kölner Entscheidung auch in den Kreisen der zunächst Interessierten die Erkenntnis von Inhalt und Umfang des Schutzes der Bezeichnung «Diplom-Ingenieur» um sich greift. Strafe trifft aber nicht nur den unbefugten Träger einer täuschenden Bezeichnung; strafbar machen sich darüber hinaus auch diejenigen, die den Betreffenden zur Führung einer solchen Bezeichnung aufmuntern oder dessen Namen mit der täuschenden Bezeichnung verbreiten. Hierfür kämen in Betracht einerseits die Inhaber privater technischer Fachschulen, deren Zeugnisse derartige Irrtümer ermöglichen, und andererseits die Drucker und Verbreiter von Anzeigen, Zirkularen und ähnlichen Erzeugnissen der Presse, in denen eine Person, die nicht Diplom-Ingenieur ist, sich als solche bezeichnet, sofern die Genannten den Druck oder die Verbreitung der Anzeigen, «Mitgliederverzeichnisse» usw. in Kenntnis des wahren Sachverhalts vorgenommen, veranlasst oder befördert haben.» —

Wir dürfen dem wohl den Wunsch beifügen, dass diese deutsche Rechtsauffassung, wie so manche andere, auch in unserem Lande sich Geltung verschaffen möge, und zwar nicht nur im Interesse der Diplom-Ingenieure, sondern ebensowohl in dem der Öffentlichkeit, die heute noch vielfach zu ihrem Schaden irreführt wird.

Der Berliner Eispalast, der an der Lutherstrasse in Charlottenburg gelegen am 1. September v. J. eröffnet wurde, enthält die weitaus grösste künstliche Eisbahn Europas. Das Gebäude, von Architekt *Walter Hentschel* in modernem Barock entworfen, gliedert sich in drei Teile. Eine vordere 81 m lange Strassenflucht enthält im Erdgeschoss Restaurationsräume, Garderobe, Vorhalle usw. Darüber in drei Geschossen zwei Festsäle, eine Anstalt für «Körperkultur», Wirtschafts- und Nebenräume. Senkrecht zu diesem vordern Teil steht an dessen Mitte nach der Hofseite zu die 60,5 m lange und 45 m breite Eislaufhalle, die durch Eisenkonstruktion mit daran gehängter glatter Monier-Tonne mit Stichtappen überdeckt wird. Ein rundumlaufender Gang von 5,7 m Breite mit darüberliegender Galerie dient den Zuschauern zum Aufenthalt, während die Mitte von der 56 m langen und 34 m breiten Eisbahn eingenommen wird. Diese bildet ein Rechteck mit abgerundeten Ecken und hat rund 1900 m² nutzbare Eisfläche. An eine der hintern Ecken der Halle stösst das Maschinenhaus als dritter Bauteil. Dieses enthält im Erdgeschoss ausser vier Dynamos, die den Strom für die Beleuchtung und die Fahrstühle erzeugen, zwei Schwefligsäure-Doppelkompressoren von 400 000 WE stündlicher Gesamtleistung, darüber im ersten Stock Refrigeratoren, Nachkühler und Umlaufpumpe für die auf — 10° zu kühlende Salzlösung und in einem zweiten, luftigen Dachgeschoss die Berieselungskondensatoren für die komprimierte schweflige Säure. In einem Anbau mit Oberlichtern am Maschinenhaus stehen drei Lanzsche Heissdampf-Halblockomobile, davon eine zu 200 PS für den Betrieb der Kältemaschinen, die beiden andern zu 140 PS für die Dynamos; als Kraftreserve dienen zwei Drehstrommotoren zu 150 PS und einer zu 30 PS. Die 12 cm starke Eisdecke selbst hat als Unterlage einen Betonboden, der mit Asphalt und doppelter Korksteinlage von 12 cm Stärke gegen den Boden isoliert ist. Wieder auf einem Asphaltüberzug liegen die Kühlschlangen, in denen die kalte Salzlösung umläuft; die Rohre von 54 mm äusserm Durchmesser sind parallel der Längsausdehnung der Bahn angeordnet. Die hin- und herlaufenden Rohrpaare sind an der dem Maschinenhaus benachbarten Breitseite an die Verteil- bzw. Sammelleitung der Salzlösung angeschlossen und daselbst mit Hahnen versehen, die eine Regelung der Abkühlung auf der grossen Fläche ermöglichen. Die ganze Kühlanlage wurde durch *A. Borsig* geliefert. Es versteht sich, dass nicht nur das Hauptgebäude, sondern auch die Zuschauergalerien der Eislaufhalle entsprechend geheizt sind und, um allen Wünschen gerecht zu werden, sollen auf den flachen Dächern über den Galerien noch Sonnenbäder eingerichtet werden. Die Baukosten des in der Z. d. V. d. I. näher beschriebenen Eispalastes beliefen sich ohne Baugrund auf rund 2,25 Mill. Fr.; für die Maschinen wurden 560 000 Fr. und die übrige Ausstattung 375 000 Fr. verausgabt.

Die Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, zugleich 50jährige Gründungsfeier des Vereins, findet in den Tagen vom 21. bis 25. Juni d. J. in Frankfurt a. M. statt. Als Sitzungslokal dient der Saal im Zoologischen Garten, woselbst in der ersten Sitzung (jeweils morgens 9 Uhr beginnend) am 22. Juni die Vorträge aus dem Gebiete des Beleuchtungswesens, in der zweiten Sitzung am 23. Juni jene aus dem Gebiete der Wasserversorgung gehalten werden sollen, während der 24. Juni der Erledigung allfällig übrig bleibender Berichte und Vor-

träge sowie der geschäftlichen Vereinsangelegenheiten bestimmt ist. Von Vorträgen nennt die vorläufige Tagesordnung in Nr. 22 des «Journal f. G. u. W.» folgende: Am 22. Juni: Gen.-Dir. E. Körting, Berlin: «Geschichtlicher Rückblick»; Stadtbaurat Kille, Frankfurt: «Ueberblick über den Stand der Wasser- und Gasversorgung von Frankfurt»; Dir. H. Prenger, Köln: «Ueber die Lagerung von Steinkohlen»; Dr. H. Bunte, Karlsruhe: «Anforderungen an die Beschaffenheit des Gases»; Dir. Kuckuk, Heidelberg: «Ueber Gasfernversorgung und Zusammenschluss mehrerer Orte eines grösseren Versorgungsgebietes». Am 23. Juni werden sprechen Dir. F. Reese, Dortmund: «Ueber die Entwicklung der Wasserversorgung in den letzten 50 Jahren»; Bergrat Dr. Steuer, Darmstadt: «Ueber die Entstehung des Grundwassers mit besonderer Beziehung auf das Hessische Ried»; Dir. Scheelhaase, Frankfurt a. M.: «Die Entsäuerung des Frankfurter Stadtwald-Grundwassers». Ferner kommen am 23. Juni zum Vortrag die *Berichte* der Kommission für den Betrieb von Wasserwerken (Dir. F. Reese), der Erdstrom- und der Normalien-Kommission (H. W. Lindley). Am 24. Juni endlich wird Dir. Joh. Körting, Düsseldorf, über «Die Entwicklung der Gasmotoren» und Dir. Lebeis, Berlin, über die «Fortschritte der Inwertgasglühlicht- und Starklichtbeleuchtung» sprechen. Den Schluss bilden die *Berichte* der Kommission für die Lehr- und Versuchsgasanstalt (Dr. R. Bunte jr.), der Lichtmesskommission (Dir. Dr. Leybold, Hamburg), der Heizkommission (Dr. E. Schilling, München), der Unterrichtskommission (Gen.-Dir. v. Oechelhaeuser, Dessau) und der Gasmesserkommission (Dir. C. Kohn, Frankfurt a. M.). Eine Reihe von Besichtigungen der das Fach betreffenden Werke Frankfurts und Umgebung fallen die Nachmittage, ein besonderes Programm sorgt für passende Unterhaltung der Damen und verschiedene Festlichkeiten beschliessen die Abende. Nähere Auskunft erteilt Herr Direktor C. Kohn, Schillerstrasse 16, Frankfurt a. M.

Ueberbauung des „Schlössli“- und „Susenberg“-Arealis in Zürich IV. Die Besitzerin dieses Areals, die «Baugesellschaft Phönix», veranstaltet unter einer kleinen Zahl von Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen zu dessen Ueberbauung. Sie hat als Preisrichter für diesen Wettbewerb gewonnen u. a. die Herren Prof. G. Gull, Prof. K. Moser, Baumeister H. Baur, Architekt P. Ulrich. Das sehr sorgfältig ausgearbeitete Programm, das vor allem für die Strassenführung und Orientierung der Bauparzellen eine strenge Rücksichtnahme auf die Gestaltung des Geländes vorsieht, nimmt in Aussicht im Quartier in der Hauptsache Einzelwohnhäuser zu erstellen und auch dort, wo Häuser mit zwei oder drei Wohnungen projektiert werden sollten, den Charakter von eigentlichen Miethäusern durchaus fern zu halten. Der Liegenschaft zum «Schlössli» soll besondere Beachtung geschenkt und diese womöglich in ihrer Eigenart erhalten bleiben. Es gewinnt dadurch die Anlage einen schon durch die Gestaltung des Geländes gegebenen Mittelpunkt.

Die schweizerische Motorwagenindustrie hat durch die Erfolge der Firma *Adolf Saurer* in Arbon an der jüngsten internationalen Motorlastwagen-Konkurrenz¹⁾ wieder einen glänzenden Sieg errungen. Die sich beteiligenden 18 deutschen und 6 Schweizer (Saurer)-Wagen hatten in 14 Tagen insgesamt 2300 km abzufahren; sie waren nach Grösse und Verwendungsart in sieben Klassen eingeteilt und wurden hinsichtlich Betriebsicherheit, Brennstoffverbrauch und Gebrauchskosten beurteilt. Von den sieben ersten Preisen entfielen fünf auf die Saurerwagen, die sich nicht nur durch Betriebssicherheit, sondern namentlich auch durch auffallend geringen Brennstoffverbrauch in allen Klassen vor ihren Konkurrenten auszeichneten, indem ihr Verbrauch an Schwerbenzin z. T. kaum die Hälfte desjenigen der andern Wagen erreichte.

Münster-Grenchen-Bahn. Der Schweizerische Bundesrat beantragt der Bundesversammlung zu beschliessen: «Die von dem Initiativkomitee in Biel und Grenchen für den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Münster durch den Jura nach Grenchen, eventuell mit Abzweigungen nach Biel und nach Solothurn, sowie von den Herren Luterbacher und Th. Schild, beide in Grenchen, und von der Berner Alpenbahngesellschaft nachgesuchte Genehmigung der Uebertragung der dem genannten Initiativkomitee, sowie den genannten Herren Luterbacher und Schild am 6. Nov. 1903 erteilten Konzession auf die letztgenannte Gesellschaft wird erteilt. Dieser Bundesbeschluss tritt am 1. Juli 1909 in Kraft.»

Büste von Karl Schäfer. Im Lichthof der technischen Hochschule zu Berlin soll Karl Schäfer ein Denkmal errichtet werden. Eine Anzahl Schüler und Verehrer des verstorbenen Meisters aus den verschiedenen deutschen Gauen erlassen in der deutschen Bauzeitung einen Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen. Diese sind an Herrn Bureau-Assistent Kuckert, technische Hochschule Charlottenburg, Berliner Strasse 171/172 zu senden.

Schiffahrt auf dem Oberrhein.¹⁾ Etwas später als im Jahre 1908 konnte in diesem Jahr die Frachtschiffahrt auf dem Oberrhein ihren Betrieb, der zu Ende August 1908 eingestellt worden war, wieder aufnehmen. Am 27. Mai ist als erster der Dampfer «Fendel III» mit einem Anhang Kahn, der mit 310 t Kohlen befrachtet war, nach 27stündiger Fahrt von Strassburg in Basel eingetroffen.

Rheinregulierung und Diepoldsauer Durchstich. Der Schweizer Ständerat hat am 8. Juni den Beschlüssen des Nationalrates (siehe S. 181 des laufenden Bandes) zugestimmt, womit die Angelegenheit nun formell erledigt ist.

Konkurrenzen.

Transformatorstationen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (E. K. Z.) (Band LIII, Seite 223 und 302). Das Preisgericht war am 8. und 9. d. M. versammelt und wird in einer dritten Sitzung voraussichtlich am 14. d. M. sein Urteil abgeben. Die im Programm vorgesehene achtstägige Ausstellung der Projekte dürfte nach Abschluss der Arbeiten des Preisgerichtes wohl auch im Schwurgerichtssaale Zürich, wo letzteres tagt, vor sich gehen.

Um- und Neubauten für das eidgenössische Polytechnikum in Zürich. (Band LIII, Seite 129, 171 und 196.) Wie uns mitgeteilt wird, hat das eidgenössische Departement des Innern auf vielseitig geäusserten Wunsch hin die Frist zur Einreichung der Konkurrenz-Projekte von Ende August an um zwei Monate, d. h. bis zum 31. Oktober laufenden Jahres verlängert.

Nekrologie.

† **A. Egli.** In Huttwil starb am 1. Juni d. J. nach langer Krankheit in seinem 56. Lebensjahr Ingenieur *Alfred Egli*, Betriebsdirektor der Bahnen Huttwil-Wollhusen, Langental-Huttwil und Ramsey-Sumiswald-Huttwil. Von Egolzwyl im Kanton Luzern, wo er am 13. Dezember 1853 geboren wurde, kam er an die Realschule nach Luzern, aus der er im Herbst 1872 an den Vorkurs des eidg. Polytechnikums überging, um sodann seine Studien an der mechanisch-technischen Abteilung unserer eidg. Hochschule zu betreiben, die er nach Erlangung des Diploms im Herbst 1876 verliess. Er trat zunächst bei der Jura-Bern-Luzern-Bahn in den praktischen Fahrdienst und ging hierauf zur Gotthardbahn über, in deren Fahrpark-Abteilung er bis zum Jahre 1883 tätig war. In diesem Jahre nahm er bei der Baugesellschaft der «Chemins de fer Pirée-Péloponèse» die Stelle eines Ingenieurs für das Rollmaterial und die Werkstätten an; in gleicher Stellung wirkte er später bei der Unternehmung der Bulgarischen Eisenbahnen. Im Jahre 1888 kehrte er in die Schweiz zurück, war bis 1892 als Werkstättenchef der V. S. B. in Rorschach und weiterhin bis 1897 als Betriebsdirektor der Appenzellerbahn in Herisau tätig. In letzterem Jahr wurde er als Direktor der Langental-Huttwil-Bahn und der Bahn Huttwil-Wollhusen berufen und als solcher später auch mit dem Bau und der Betriebsleitung der Linie Ramsey-Sumiswald-Huttwil betraut. Diese Stellung hat er bis zu seinem Tode innegehabt.

Egli war ein Mann von rastloser Tätigkeit und vorbildlicher Pünktlichkeit. Seinen Untergebenen ein besorgter Vorgesetzter, seinen Freunden ein aufrichtiger treuer Berater. Der Gemeinde Huttwil hat er in verschiedenen Stellungen wertvolle Dienste geleistet, so namentlich als Präsident der Elektrizitätskommission. Sein Andenken wird in allen Kreisen, in denen er gewirkt hat und ebenso bei seinen Studienfreunden und Fachgenossen in Ehren fortleben.

† **Eduard Oehler.** Auf der Reise von Frankfurt nach Thun, wohin er sich zu seinem üblichen Sommeraufenthalt begeben wollte, ist am 31. Mai der Geh. Kommerzienrat *Eduard Oehler* von Offenbach a. M. plötzlich gestorben.

Oehler wurde zu Aarau im Jahre 1837 geboren und besuchte daselbst die sämtlichen Schulen. Nach Absolvierung der aargauischen Kantonsschule studierte er 1857 bis 1858 an der chemisch-technischen Abteilung des eidgen. Polytechnikums und trat unmittelbar darauf in die Fabrik seines Vaters, K. Oehler in Offenbach a. M. als Chemiker ein. Vorübergehend übernahm er eine Chemikerstelle bei Charles Collin-Paris, vormals Dronin & Brossier, La Bricht bei St. Denis (1859), um schon nach Jahresfrist ins väterliche Geschäft zurückzukehren, in dem er 1863 Teilhaber wurde, um es später als alleiniger Besitzer zu übernehmen.

Oehler war ein geborener Industrieller. Seiner Sachkenntnis, seinem Weitblick und Wagemut ist es geglückt, das Unternehmen auf breiterer

¹⁾ Seite 157 lfd. Bd.

¹⁾ Bd. LII, S. 158; Bd. LIII, S. 128.